
Abteilung: 1.5 - Finanzen
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Herr Linden (Tel. 02641/975-269)
Aktenzeichen: 1.5
Vorlage-Nr.: 1.5/414/2019

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	21.10.2019	öffentlich	Entscheidung

**Kommunales Investitionsförderprogramm (KI) 3.0;
Änderung der Maßnahmenliste**

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt die als Anlage beigefügte geänderte Projektliste und beauftragt die Verwaltung, die Projektliste dem Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz vorzulegen, wenn der Verwendungsnachweis zur lfd. Nr. 27 geprüft wurde und die dann erforderlichen Anpassungen vorgenommen werden können.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Mit dem am 30.06.2015 in Kraft getretenen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) des Bundes vom 24. Juni 2015 sollen finanzschwache Gemeinden und Gemeindeverbände bei Infrastrukturinvestitionen unterstützt werden.

Im Rahmen des Kapitel 1 hat der Bund ein Sondervermögen mit einem Volumen von 3,5 Mrd. EUR eingerichtet, aus dem die Länder in den Jahren 2015 bis 2018 (verlängert bis 2020) kommunale Investitionen fördern können. Rheinland-Pfalz erhielt aus dem Programm vom Bund 253,197 Mio. EUR. Dieses Fördervolumen wurde um Landesmittel in Höhe von 31,650 Mio. EUR ergänzt. Von den zur Verfügung gestellten Mitteln standen insgesamt 3,725 Mio. EUR für Projekte im Landkreis Ahrweiler zur Verfügung.

Eine entsprechende Maßnahmenliste wurde vom Kreis- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 09.11.2015 beschlossen und bereits mehrfach geändert.

Die Verbandsgemeinde Altenahr hat bei der Erstellung der Maßnahmenliste die lfd. Nr. 27 „Energetische Sanierung der Grundschule Ahrbrück“ gemeldet.

Im Dezember 2018 wurde die Maßnahme baulich fertiggestellt und die Förderung bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) abgerufen. Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung kam es dazu, dass die Maßnahme hinsichtlich der förderfähigen Kosten günstiger wurde.

Nach aktuellem Sachstand werden voraussichtlich rd. 54.000 € vom bewilligen Förderbetrag nicht abgerufen und würden nach der abschließenden Prüfung des Verwendungsnachweises wieder zur Verfügung stehen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenahr hat vor diesem Hintergrund zur Fristwahrung mit Schreiben vom 25.09.2019 einen entsprechenden Zusatzantrag auf Gewährung von Zuwendungen für die energetische Sanierung der Feuerwehrhäuser der Verbandsgemeinde Altenahr in Altenahr und Kreuzberg gestellt.

Der Antrag wurde dem Landkreis mit der Bitte auf Änderung der Projektliste ebenfalls in Kopie übersandt.

In Rücksprache mit dem Ministerium der Finanzen, kann die Projektliste des Landkreises erst geändert werden, wenn der Verwendungsnachweis durch die ADD geprüft wurde und die geplante Förderung von rd. 54.000 € für die neue Maßnahme wirklich zur Verfügung steht.

Vor dem Hintergrund, dass die Maßnahmen des Landkreises und seiner Kommunen bis zum 31.12.2020 baulich fertiggestellt sein müssen, hat das Ministerium der Finanzen dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt, dass die Änderung der Maßnahmenliste bereits jetzt formal beschlossen wird und erforderliche Anpassungen bei den Angaben der Kosten nachträglich durch die Verwaltung vorgenommen werden können.

Wie bereits dargestellt, beabsichtigt die Verbandsgemeinde Altenahr als zusätzliche Maßnahme die energetische Sanierung der Feuerwehrhäuser in Altenahr und Kreuzberg. Die Energieeinsparungen sollen durch den Einbau von neuen Fenstern und Hallentoren sowie durch die Umrüstung auf LED-Technik erfolgen.

Die Änderungen sind in den beigefügten Projektlisten farblich gekennzeichnet (gelb hinterlegt).

Im Auftrag

Seul
Leitender Kreisverwaltungsdirektor

Anlage zur Vorlage:

Anlage - geänderte Maßnahmenliste zum KI 3.0, 1. Kapitel